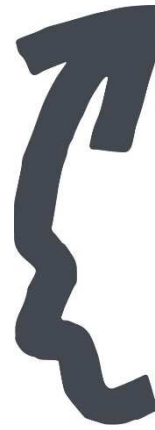


BAG-Psychiatrie c/o kbo – Kliniken des Bezirks Oberbayern
Prinzregentenstr. 18, 80538 München



BAG
Psychiatrie
Bundesarbeits-
gemeinschaft
der Träger
Psychiatrischer
Krankenhäuser

Pressemitteilung

Zum COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz

Datum: 23.03.2020
Auskunft erteilt: Dr. Margitta Borrmann-Hassenbach
Telefon: 089 5505227-11
Telefax: 089 5505227-27
E-Mail-Adresse: margitta.borrmann-hassenbach@kbo.de
Aktenzeichen:

Glaubwürdigkeit braucht Klarheit!

Das ausstehende Gesetz von Minister Spahn zur Absicherung des Gesundheitssystems in Zeiten der Corona-Pandemie muss diese Klarheit für die handelnden Akteure schaffen.

Kleinmütiger, bürokratischer Kontrollwahn wird der großen Aufgabe, in Deutschland eine humanitäre Katastrophe wie in Italien zu verhindern, nicht gerecht.

Der Gesetzentwurf vom 21.03.2020 aus dem Bundesgesundheitsministerium zum Ausgleich COVID-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz) war für die Kliniken kleinmütig und bürokratisch ausgestaltet, die Welle der Kritik der Gesundheitseinrichtungen absolut berechtigt.

Die aktuellen Entwicklungen lassen hoffen, dass sich die Verantwortlichen im BMG der berechtigten Kritik stellen und notwendige Korrekturen an dem Gesetz vorgenommen werden.

Der Appell von Herrn Spahn an alle Kliniken in Deutschland vom 13.03.2020, sich auf die kommende Intensivbehandlung von Corona-Patienten zu konzentrieren, elektive Aufnahmen einzustellen und alle verschiebbaren Operationen, Eingriffe und Behandlungen einzustellen, ist von den Kliniken in allen medizinischen Fachgebieten ernst genommen worden. Jedem, der nach Italien blickt, ist klar, dass die Vorbereitung und Konzentration auf das, was zwangsläufig kommen wird, das gesamte Gesundheitswesen und Pflegesystem umfasst.

Auch die akutpsychiatrischen Kliniken sind im Interesse des Gemeinwohls unverzüglich dieser Aufforderung nachgekommen. Der Infektions- und Seuchenschutz gilt im gesamten medizinischen Fächerkanon gleichermaßen. Selbstverständlich sind auch psychiatrische Kliniken davon umfasst, COVID-19-positive Patienten zu versorgen, Isolationsräume und Quarantänestationen einzurichten. Selbstverständlich müssen auch diese Kliniken ihre Mitarbeitenden mit ausreichender Schutzausrüstung ausstatten. Selbstverständlich sind auch diese Kliniken davon betroffen, dass das medizinische Personal und das Pflegepersonal selbst aufgrund ihres höheren Ansteckungsrisikos ausfällt.

Selbstverständlich müssen auch für diese Bereiche die Vorhalteleistungen aufgrund der Pandemievorbereitungen wie in den übrigen Versorgungsbereichen ausreichend und unbürokratisch ausgeglichen werden.

- **Im aktuellen Gesetzentwurf nicht enthalten – aber dringend erforderlich – ist der Ausgleich für ausgefallene und abgesagte Termine im ambulanten Bereich der Institutsambulanzen (PIA).** Wenngleich alles getan wird, über telefonische und videogestützte Systeme auch die ambulante Versorgung aufrechtzuerhalten, werden viele Termine aus Angst vor Ansteckung von Patienten oder Eltern abgesagt.
- **Analog zur Aussetzung der Vorgaben zu den Personaluntergrenzen in den übrigen medizinischen Fachbereichen bis Ende des Jahres 2020 muss auch die erst zum 01.01.2020 in Kraft getretene Richtlinie zu Personaluntergrenzen in der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) ausgesetzt werden.** In der aktuellen Ausnahmesituation bzgl. Belegung und den steigenden Personalausfällen können die Kliniken die Umsetzung der Richtlinie mit dem überbordenden bürokratischen Aufwand weder technisch noch personell bewältigen.
- **Die Prüfkativitäten des Medizinischen Dienstes (MDK) in den psychiatrischen Kliniken sollten für die Dauer der Pandemie ausgesetzt werden.** Begründung: Der bürokratische Aufwand der Prüfvorbereitungen in den Kliniken stellt eine weitere unverhältnismäßige Belastung dar, der in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Prüfergebnissen in dieser Krisensituation steht. Darüber hinaus funktionieren die Weiter Versorgungsstrukturen wie stationäre Pflegeeinrichtungen schon jetzt nicht mehr ausreichend, weil die Pflegeeinrichtungen ihre meist betagten und/oder vorerkrankten Heimbewohner primär schützen wollen und die Übernahmen neuer Patienten aus Angst vor eingeschleppten Infektionen vermeiden.

Herr Minister Spahn hat alle Krankenhäuser in Deutschland in diesen schweren Zeiten um zwei Dinge gebeten: „Vertrauen und Mithilfe“.

Unsere Kliniken mit ihren fantastischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen nach besten Kräften, diese noch nie dagewesene und für viele beängstigende Ausnahmesituation in unserem Land zu bewältigen. Ihnen vertrauen wir!

Unsere Kliniken vertrauen auch denjenigen in der Politik, die glaubwürdig sind und halten, was sie zusagen!

Dr. med. Margitta Borrmann-Hassenbach
Vorsitzende BAG Psychiatrie

Ihr Kontakt

Dr. Margitta Borrmann-Hassenbach
Vorsitzende der BAG-Psychiatrie
c/o Kliniken des Bezirks Oberbayern
Telefon 089 089 5505227-11
E-Mail margitta.borrmann-hassenbach@kbo.de

BAG Psychiatrie

Web | www.bag-psychiatrie.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Fachkrankenhäuser (BAG Psychiatrie) ist bundesweit der größte Zusammenschluss zur Vertretung der Träger von Akutversorgungskliniken für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen. Die BAG Psychiatrie bildet das gesamte Trägerspektrum der Bundesrepublik Deutschland ab und vertritt kommunale, freigemeinnützige, kirchliche, private sowie staatliche Träger. Mit 60.000 Betten und tagesklinischen Plätzen ihrer Mitglieder repräsentiert die BAG Psychiatrie rund zwei Drittel der gesamten stationären und teilstationären klinischen Versorgungskapazitäten für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die BAG-Mitglieder betreiben Akutkliniken und Abteilungen für Menschen mit psychischen, psychosomatischen und neuropsychiatrischen Erkrankungen sowie Tageskliniken und Institutsambulanzen. Ferner werden neurologische Abteilungen sowie Abteilungen für forensische Psychiatrie, Rehabilitationseinrichtungen, Wohn- und Pflegeheime für seelisch behinderte Menschen und heilpädagogische Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung betrieben.

Die BAG Psychiatrie vertritt die Interessen ihrer Mitglieder, stimmt gemeinsame Strategien ab, entwickelt neue Versorgungskonzepte und Finanzierungsmodelle und pflegt den Erfahrungsaustausch. Die BAG Psychiatrie setzt sich dafür ein, die strukturellen und finanziellen Versorgungsbedingungen für die klinisch-stationäre, teilstationäre und komplex-ambulante Versorgung von Menschen mit psychischen, psychosomatischen und neuropsychiatrischen Erkrankungen zu verbessern und zu sichern. Sie treibt versorgungspolitisch die Beseitigung institutioneller Stigmatisierung von Menschen mit psychischen, psychosomatischen und neuropsychiatrischen Erkrankungen voran.